

de guerre ...".

[gez.] "Louis"

[Léon] Bouthillier, [Comte de Chavigny,
Secrétaire d'Etat aux Affaires Etrangères]

1) s. AH 8/77

2) s. AH 8/78

Kopie, aus der Kanzlei Luzern - AH 8, 192 - Blatt 192^V leer

81

[1633 n. Januar 30.]

SCHREIBEN [DES LUZERNER STADTSCHREIBERS LUDWIG HARTMANN] AN
AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Text fehlt.

Offensichtlich hat Hartmann dem Ammann Zurlauben in diesem Umschlag die unmittelbar vorausgehenden Briefkopien [AH 8/77-80, diese eventuell von Hartmann persönlich abgeschrieben] übersandt. Möglicherweise lagen in diesem Paket aber auch noch die Dokumente AH 8/71-76 oder wenigstens ein Teil davon [sicher AH 8/75, das einen Vermerk Hartmanns trägt].

"Brundtruth [d.h. die Angelegenheiten des Bischofs von Basel, Johann Heinrich von Ostein, mit den mit ihm verbündeten VII kath. Orte] betreffend"

Original, mit Siegel. Mit Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.
AH 8, 193 - Blatt 193^F leer

82

1633 April 16.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON URI AN AMMANN UND RAT VON
STADT UND AMT ZUG

SSRQ Aargau II/8, 386 f

Ihrem Schreiben vom 12. ds. hätten sie entnommen, dass der Landschreiber der Freien Aemter, Niklaus Holdermeyer, verstorben "unnd dass solcher Ledige dienst, durch Jnschlag der Regierenden Orten Gesanten unnd Anno 1629 [an der Jahrrechnung in Baden] getroffen unnd von uns ratificierten

Vertrag, des eweren herren Landtaman [Beat II.] Zurlauben Sohn [Beat Jakob I. Zurlauben] heimgefallen" sei. "Und so nun wir uns des entzwsichent Junckher Nicklaus holdermeier seligen, unnd dem eweren h. Lantaman Zurlauben erwachsenen stritigkeit, und was sich dessetwegen Zu beden deilen verloffenn, ganz woll Zue erinnerenn, hat uns siderharo, Zu erstattung dessen so von uns ratificiert, gesagten herren Landtaman Zurlauben guete officia, desto mehr verpflichtet, Fuegent deshalben eüch U.G.L.A.E.M. und W.B. Zu antwort, das wir Krafft gesagten Vertrags, gedachtem herren Zurlauben Sohn, für unser Orth, Zu Landtschreiber der Freyenämpteren, an des Abgestorbnen Jr. Niklaus Holdermeiers seligen stat ernambset, unnd bestetet, gestalten er solch Ambt wie seine Vorfahrer nuzen unnd godieren möge, er auch sich daselbsten so bald möglich Instelle". In der Zwischenzeit - [Beat Jakob I. weilte damals studienhalber noch in Paris und nahm seine Tätigkeit in der Landschreiberei erst 1637, nachdem er 1635/36 als Leutnant der Kompagnie Zurlauben in Frankreich gedient hatte, auf] - solle er den Posten durch einen qualifizierten Landschreiber-Statthalter - [es wurde damit Johann Balthasar Honegger betraut] - versehen lassen. Man sei zuversichtlich, dass es Ammann Zurlauben dank seinem "quoten verstand unnd [seiner] discretion" gelingen werde, zum Besten der Untertanen eine befriedigende Uebergangslösung zu finden.

Original, mit Siegel - AH 8, 194-195 - Blatt 194^V und 195^F leer

83

1633 April 16., Altdorf

A

SCHREIBEN VON [LANDAMMANN] KARL EMANUEL VON ROLL AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

SSRQ Aargau II/8, 386 f

In Beantwortung seines Schreibens möchte er ihm mitteilen, dass er sein Begehren [Ernennung von Beat Jakob I. Zurlauben zum Landschreiber der Freien Aemter] ganz in seinem, Zurlaubens, Sinne [vor Landammann und Landrat von Uri] vertreten habe. Dass seinem Wunsche voll entsprochen worden sei, ersehe er aus der beiliegenden Ortsstimme¹, welche Uri Ammann und Rat von Stadt [und Amt] Zug zugestellt habe. Seinem Wunsche nachkommend, werde man ihm

8.1